

## Markt Uehlfeld

### **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) des Marktes Uehlfeld vom 27.06.2025**

---

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Uehlfeld folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Uehlfeld, Demantsfürth, Voggendorf, Peppenhöchstädt und Rohensaas

#### **§ 1 Beitragserhebung**

(1) Der Markt Uehlfeld erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für folgende Maßnahmen:

##### **a) Verbesserung und Erneuerung des Regenwasserkanals für den Gemeindeteil Voggendorf**

- Erneuerung des Regenwasserkanals des gesamten Gemeindeteils Voggendorf entsprechend den aktuellen allgemein anerkannten Regeln der Technik für einen Kanal zur Ableitung des Regenwassers in einem Wasserschutzgebiet. Ausführung als dichter, wiederkehrend überprüfbarer Kanal. Es wurde eine hydraulische Berechnung des Rohrnetzes durchgeführt, hierdurch ergab sich eine Erhöhung der Rohrleitungsdurchmesser gegenüber dem alten Kanal.

Das Entwässerungsgebiet in Voggendorf teilt sich in einen westlichen und einen östlichen Bereich.

Das westliche Einzugsgebiet mündet westlich der Brücke nach Uehlfeld im Mündungsbereich Schleifach/Aisch in das Gewässer mit einem Auslass Durchmesser DN 500 ein.

In diesem Bereich wird das Niederschlagswasser der Straße nach Demantsfürth, Peppenhöchstädt, der Straße nach Weidendorf und der Straße nach Uehlfeld sowie der Regenwasserhausanschlüsse aller in diesem Bereich angrenzenden Privatgrundstücke zusammengefasst.

Die Kanäle sind mit einem Durchmesser DN 200 bis DN 500 ausgeführt, die Schächte als begehbare Stahlbetonwerke mit Innendurchmesser DN 1000 bis DN 1200.

Das östliche Einzugsgebiet mündet auf Höhe des östlichen Endes des Gemeindeteils Voggendorf in die Aisch in das Gewässer mit einem Auslass mit Durchmesser DN 500 ein.

In diesem Bereich wird das Niederschlagswasser der nordöstlichen Dorfstraße und der Regenwasserhausanschlüsse aller in diesem Bereich angrenzenden Privatgrundstücke zusammengefasst.

Die Kanäle sind mit einem Durchmesser DN 300 bis DN 500 ausgeführt, die Schächte als begehbare Stahlbetonbauwerke mit Innendurchmesser DN 1000 bis DN 1200.

Der genaue Trassenverlauf des Regenwasserkanals und der Hausanschlüsse ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 1).

## **b) Verbesserung und Erneuerung des Mischwasserkanals, Demantsfürth BA II**

Das alte Netz bestand aus zwei parallel verlaufenden Kanälen. Im Zuge der Sanierung wurden diese beiden Kanäle durch einen neuen Mischwasserkanal ersetzt. Der Mischwasserkanal leitet die Abflüsse zunächst in nördliche Richtung zum bestehenden Regenüberlaufbecken III von wo aus die Schmutzwasserabflüsse gedrosselt dem östlich gelegenen Pumpwerk zugeführt werden.

Alle im Hauptkanal zum Einsatz kommenden Rohre und Schächte wurden in Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) ausgeführt. Die Rohrverbindungen erfolgten durch REKA-Kupplungen.

Die neue Mischwasserkanaltrasse im öffentlichen Straßenraum beginnt am Schacht 3.07.03.020 (südöstlich der Haus-Nr. 21) und endet nach ca. 209 m am Schacht 3.06.03.005 (südöstlich der Haus-Nr. 13). An diesem Schacht wurde der neue Kanal an das bestehende Kanalnetz angebunden. Der Zulaufschacht 3.07.03.020 liegt außerhalb des Baufeldes. Hier musste ein Stück der bestehenden Straße geöffnet werden, damit der neue Schacht an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden konnte.

Die Höhenlage der neuen Entwässerungsleitung orientiert sich an den bestehenden Schächten, an welchen angeschlossen wurde und an der Höhenabwicklung der Straße. Der Mischwasserkanal liegt, bezogen auf die neue Straßenoberfläche, in einer Tiefe von ca. 1,40 bis 2,00 m.

Die Schachtdeckelhöhen wurden an die Straßenneuplanung des Ingenieurbüros Müller-Maatsch angepasst.

Insgesamt wurden ca. 208,50 m Kanal neu verlegt. Davon sind etwa 107,00 m der Größe DN 500 und 101,50 m der Größe DN 600. Außerdem wurden im Zuge der Baumaßnahmen acht neue Kontrollschächte errichtet.

Die Höhenlage der Maßnahme erstreckt sich zwischen 275,79 m (höchster Punkt der Straßenoberkante) und 273,16 m (tiefste Schachtsohle).

Durch die Erneuerung des Mischwasserkanals soll die geregelte Ableitung des anfallenden Mischwassers gewährleistet werden. Auch soll durch den neuen Kanal sichergestellt werden, dass kein Abwasser mehr aus undichten Stellen austreten und in den Boden versickern kann.

Die Bauarbeiten wurden am 20.07.2020 begonnen und dauerten bis zum 24.09.2021 an.

Der genaue Trassenverlauf des Mischwasserkanals und der Hausanschlüsse ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 2).

## **§ 2 Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## **§ 3 Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## **§ 4 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## **§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

## **§ 6 Beitragssatz**

(1) Der gesamte Investitionsaufwand beträgt nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils 908.352,99 €. Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende verbesserungsbeitragsfähige Investitionsaufwand (70 v. H.) beträgt 635.847,09 € und wird nach der Summe der Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt. 30 v. H. werden über die Gebühren gedeckt.

(2) Der Beitrag beträgt:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | <b>0,31 €</b> |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | <b>0,52 €</b> |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

## **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## **§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt Uehlfeld für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

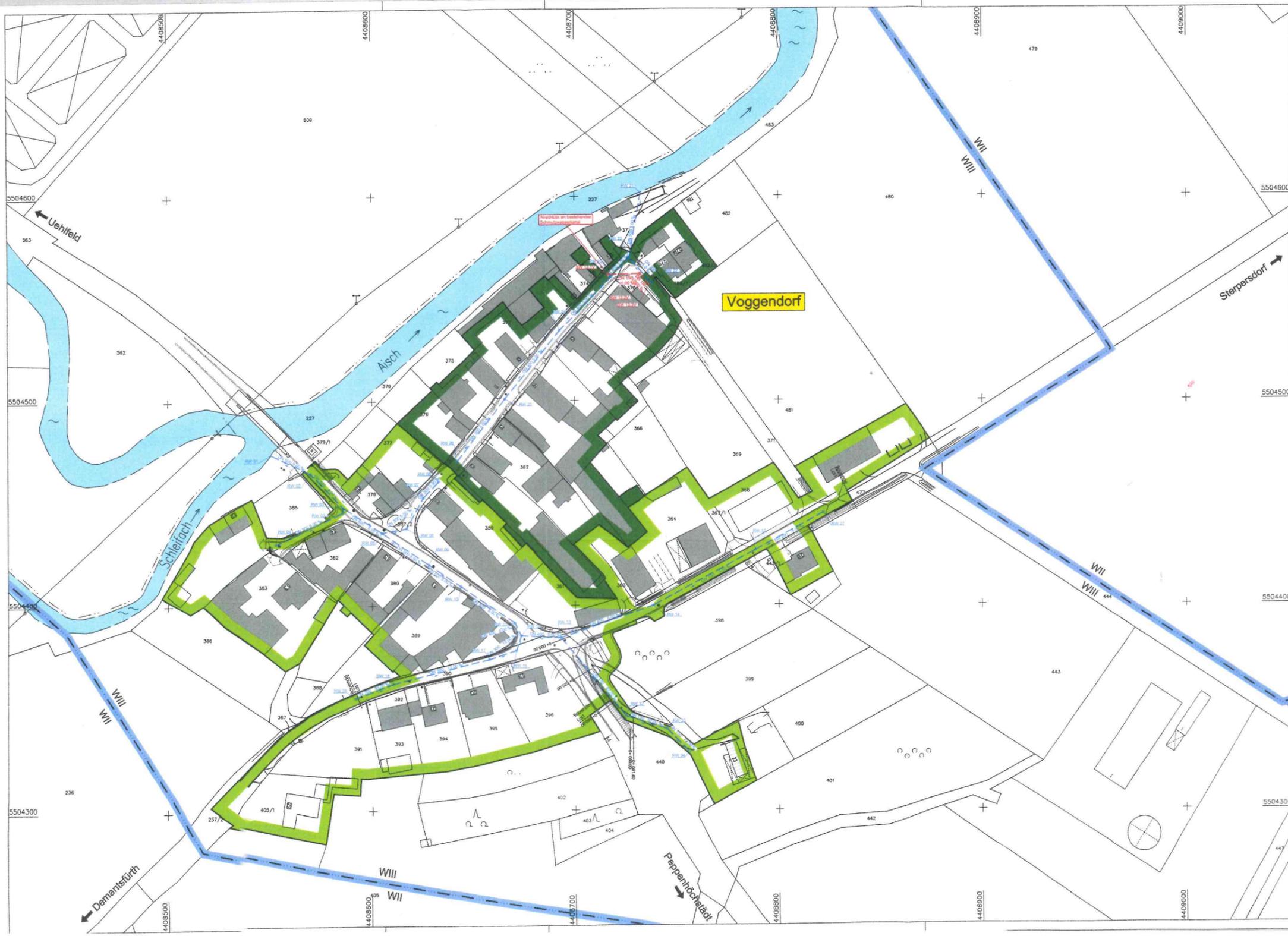
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uehlfeld, den 27.06.2025

Markt Uehlfeld

Detlef Genz  
1. Bürgermeister





Anlage 1 zur Beitragssatzung  
für die Verbesserung und  
Erneuerung der Entwässerungs-  
einrichtung (VBS-EWS) des  
Marktes Uehfeld vom 27.06.2025

Uehfeld, den 27.06.2025

*Detlef Genz*  
Detlef Genz,  
1. Bürgermeister



- Zeichenerklärung**
- gepl. Schmutzwasserkanal
  - gepl. Regenwasserkanal
  - Einzugsgebiet RW 01
  - Einzugsgebiet RW 02
  - Wasserschutzgebiet Zone II
  - Wasserschutzgebiet Zone III



Nr.	Änderung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Abwasseranlage Uehfeld, OT Voggendorf Neubau Regenwasserkanal		Anlage: 3			
Vorhabensträger: Markt Uehfeld Landkreis: Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim		Plan-Nr.: 1			
Gemeinde: Markt Uehfeld		Datum	Name		
Maßstab: 1:1000		entw. 17.01.2018	<i>Christofori</i>		
Übersichtslageplan		gez. 18.01.2018	<i>Genz</i>		
		gepr. 19.01.2018			
Vorhabensträger		Entwurfsverfasser: INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER Vermessung • Planung • Bauleitung 19.01.2018 (Datum)		Druckerei Straße 27 90774 Freuden Tel. 09127 - 95 95 5 Fax 09127 - 95 95 95 info@christofori.de	
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)		

Anlage 2 zur Beitrags-  
setzung für die Verbes-  
erung und Erneuerung  
der Entwässerungs-  
setzung (VBS-EWS)  
des Marktes Uehlfeld  
vom 27.06.2025

Uehlfeld, den 27.06.2025

*Detlef Genz*  
Detlef Genz  
1. Bürgermeister



Legende:

- Flurgrenze
- Mischwasserkanal, neu
- Mischwasserkanal Schacht, neu
- Kanalschluss, neu
- Mischwasserkanal, alt
- Mischwasserkanal Schacht, alt
- Kanalschluss, alt
- Fahrbeherand
- ▬ Straßeneinlauf, Bestand

Demantsfürth



Ausführungsgemäßer Bestandsplan Vorabzug

Nr.:	Forderungen	geändert	Name	geprüft	Name
Vorhaben:		Anlage: --			
Erneuerung der unterirdischen Infrastruktur MW-Kanal Haltung 3.06.01.005-3.07.03.020 im GT Demantsfürth		Plan-Nr.: 1			
Maßstab:		LP_Demantef_MWKanal pm 4:1			
1:250		entw.: gez.: gepr.:			
Lageplan Mischwasserkanal mit Anschlüsse		Unterschrift			
Markt Uehlfeld					
Datum		SS/Car, Erster Bürgermeister			

PKL Stand 2018 im Gauß-Krüger-Koordinatensystem